

Abwahanträge zu VDT-Vorstandsmitgliedern

VDT-Online, 13.07.2016

Bisher ist es mir als Webmaster der VDT-Internetplattform gelungen, unsere User aus den Querelen, Unterstellungen und Boshaftheiten heraus zu halten. Wenn bisher etwas zu dem Thema neutral war, dann diese Seite.

Mit dem heutigen Tag komme ich nicht mehr umhin, einzelne Dinge zu dem Thema zu veröffentlichen.

Seit dem 4.3.2006 kümmere ich mich aktiv um die Internetseite des VDT. Thomas Voss hatte sie entwickelt, musste aber aus beruflichen Gründen von der Pflege und Weiterentwicklung abstand nehmen. Dadurch wurde ich erst zur VDT-Schau 2006 überhaupt für die Vorstandsaufgabe gewählt. 10,5 Jahre Woche für Woche, Tag für Tag ein neue Thema veröffentlichen. Das alle unabhängig von eigenen Interessen. Dazu muss man sich schon Klug organisieren, sonst ist das nicht zu schaffen. Über 5.500 Stunden habe ich dafür eingesetzt, wobei das am untersten Rand errechnet ist. Anfangs, also bis 2010, benutze ich dazu unser privates Notebook, ohne auch nur dem VDT einen Cent zu berechnen. Alle Fotos sind durch meinen privaten Apparat entstanden. Scanner und die gesamte Technik dazu habe ich aus unserem Besitz verwendet. Vielleicht ist es gut, wenn man sich das noch einmal vor Augen führt.

Verantwortlich bin ich für rund 2.100.000 Zugriffe auf die VDT-Seite in der abgelaufenen Zeit. Darüber kann jeder Mensch denken wie er möchte.

Abwahantrag Martin Zerna 1

Abwahantrag Martin Zerna 1

2009 in Leipzig auf der VDT-Schau musste ich als Macher der VDT-Publikation "Die Rassetaupe" einspringen. Seither habe ich 27 Ausgaben begleitet. Manchmal habe ich die Arbeit dazu verwünscht, es gab auch freudige Momente. So ist das halt im Leben. Überschlägig musste ich für die 27 Ausgaben gut 2.000 Stunden an Arbeit für den VDT aufwenden. das ganz nebenbei bemerkt.

Ich habe daher nicht das geringste Problem, meine viele und tägliche Arbeit in andere Hände abzugeben. Andererseits habe ich auch einen Plan B fertig, der die treuen User nicht in der Luft hängen lässt. Fairer Wettbewerb tut immer gut.

Abwahantrag Reiner Wolf

Gearbeitet haben alle Vorstandsmitglieder mit hohem Fleiß. Sonst kann ein Fachverband auch nicht diese Ergebnisse vorweisen. Irgendwie war das schon der Schlüssel zu manch einem Erfolg, den die Züchter sehen und spüren konnten. Doch ohne Not ein funktionierendes System zu zerstören, dazu gehört nicht viel. Gestern gelobt, heute verdammt, dazu machen sich auch die Taubenfreunde draußen im Land eigene Gedanken. Stichwort Basisdemokratie: Ich gehe einmal davon aus, dass sich die Vorsitzenden der Vereine ganz basisdemokratisch die Legitimation ihrer Mitglieder in Versammlungen für ihr Vorgehen einholten. Dann wird es hinterher auch keinen Streit in den Vereinen geben oder gar der Vorsitzende als Diktator bezeichnet werden.

[Abwahantrag Volker Schult](#)

Etwas bleibt zunächst bestehen: Der öffentliche Schaden für die gesamte deutsche Taubenzucht, der mit dem Gezerre von außen um den VDT entstanden ist, hat alle Grenzen überschritten. Unabhängig von Ergebnissen des 23. Juli muss man kein Prophet sein um zu sagen, dass der VDT inzwischen nichts mehr mit dem zu tun, hat was vor Leipzig 2015 war. Differenzen, ganz bewusst diplomatisch ausgedrückt, werden diesen Verband in den kommenden Jahren kennzeichnen. Beschwörungsformeln mit Befriedigungsaktionen sind verbal schnell gesagt, nur muss sie jemand glauben.

[Abwahantrag Marco Schneider](#)

Wichtige Infos zur am 23. Juli 2016 in Suhl stattfindenden außerordentlichen JHV

Wie wir schon allen unseren Vereinsvorständen mitgeteilt haben, wurde die Einberufung einer außerordentlichen JHV (aJHV) durch den Rücktritt des 2. Vorsitzenden und die damit eingebüßte „volle Handlungsfähigkeit des Vorstandes“ notwendig. Wir haben Sie jetzt auch im ersten Teil über fristgerecht eingegangenen Anträge, die auf der aJHV behandelt werden, informiert.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie mit der hinweisenden Bitte, ihm **nicht** zu folgen, noch über einen öffentlich angebotenen Satzungsverstoß informieren.

Der Aufruf des Herrn Wilhelm Bauer auf der Homepage des SV d. Z. Süddeutscher Farbentauben, „einem der dort von ihm benannten Personen die Vollmacht zur Entgegennahme der Stimmkarten zu senden“, ist die öffentliche Verleitung zu einem Satzungsverstoß. Die Vertretung ist im § 12 Nr. 4b mit dem Satz geregelt: Die Vertreter müssen sich durch eine schriftliche Vollmacht ihres Vereins ausweisen. Das bedeutet, dass die Person, die den Verein stimmberechtigt vertritt, auch dort als Mitglied registriert sein muss, und das nicht erst seit wenigen Tagen! Einen Satzungsverstoß begeht auch

**derjenige, der unrechtmäßig Stimmkarte/en entgegen nimmt.
Der VDT-Vorstand**

[Abwahantrag Marina Körber](#)

[Abwahantrag Harald Köhnemann 1](#)

[Abwahantrag Harald Köhnemann 2](#)